



der widerstrebende Theil von Deutschland mit Banduren und Kroaten freibeitlich fortentwickelt werden könnte (Heiterkeit). M. S. Diese identischen Noten, die da beabsichtigen, die preussische Regierung zurückzudrängen, die entsprochen offenbar dem geheimen Glauben, daß Preussens Regierung in Festhaltung des sogenannten alten Rechtszustandes nicht fest aufzutreten werde.

M. S.! Gegenüber den würtzburger Regierungen haben wir gesprochen von der preussischen Regierung. Wir haben der Wahrheit gemäß nicht in Abrede stellen können, wir haben auch mit Freunden anerkannt, daß Preußen, im Prinzip wenigstens, die Zwecke und die Ziele will, die allein das deutsche Volk vor dem Glend retten können: Bundesstaatliche Einigung mit fruchtbarer Centralgewalt und einem deutschen Parlament.

M. S.! Ich glaube, es ist Niemand in diesem Saal, der, wenn er auch hier und da glaubt, die Herren, welche die entscheidende Stimme geben, hätten eine schwierigere Stellung, als die Männer des Volkes, es ist Niemand, sage ich, in diesem Saal, der nicht zugestehen muß, im wahren Interesse Preussens muß es vorgehen, es muß den schönen Theorien fruchtige, praktische Handlungen folgen lassen. (Bravo.)

Ohne in weitere Erörterungen einzugehen, will ich denjenigen, welche immer so bedenklich sind und alle möglichen Gefahren sehen, mit einem kräftigen Vorgehen in deutschem Sinne, nur einfach zwei Fragen vorlegen vom rein preussischen Standpunkte aus: es sehe die preussische Regierung hin: wer sind ihre Freunde, wer sind ihre Feinde, sehen Sie hin! Die wenigen Freunde, es sind Baden, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg, drei Staaten also, in welchen die Regierungen mit dem Volke gehen, vorgehen wollen im Sinne nationaler Entwicklung.

M. S.! Ich habe vorhin schon gesagt, alleseitig wird anerkannt der unwiderstehliche Einheitsdrang des deutschen Volkes. Die identischen Noten wollen uns mit Hohm, mit lächerlichen Schein-Offerten abfinden, die preussische Regierung, sie bietet etwas, von dem sie glaubt, und von dem es möglich ist, daß es bei richtigem Entwickeln zum Guten führen kann.

M. S.! Ich komme zum dritten Absatz des von Herrn v. Unruh und Genossen gestellten Antrages. Es wird hier angeführt, daß verschiedene Zeichen darthun, wie die nationale Bewegung doch nicht umsonst wirkt.

nicht zurückgehalten mit meinen Gefühlen und mit meinen Antipathien. Ich habe überall mich hingestellt als einen Vertreter der Anschauungen, die ich von Jugend auf eingelenget habe, die ich mit meinen nächsten Landesleuten theile.

M. S.! Sie erlauben mir zum Schluß — es ist vielleicht nicht ganz nothwendig zur Sache gehörig — noch einige kurze Entwidlungen über die Stellung, welche nach meiner Ansicht der deutsche National-Verein einnehmen muß, um zum Ziele zu gelangen.

M. S.! Das ist der eine Satz, ich denke, die Verschmelzung des Ganzen. Die Feinde werden weder mitwirken, daß die nationale Sache gewinnen muß.

Der zweite Satz, den ich aufstelle, ist: nur nicht viel diplomatisiren, nur nicht zu viel erwägen pro und contra, als kräftige Volksmänner und wer den Beruf hat, als wahre Staatsmänner — bezüglich der Staatsmänner kann ich wirklich sagen, als deutsche Roggenbäcker — gehandelt! Vorwärts! In dieser Beziehung, meine Herren, glaube ich nicht, daß es gut ist, wenn man z. B. das unbestreitbare Recht des deutschen Volkes auf bundesstaatliche Einigung mit Centralgewalt und Parlament, wie es die preussische Regierung gethan, auf Art. 11 der Bundesverfassung stützt.

Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, bringt der Präsident — nach Beseitigung eines Amendements des Schulvorstehers Nosenthal durch Hinweis auf das demselben zu Grunde liegende Mißverhältniß — die drei Punkte der von v. Unruh und Genossen vorgeschlagenen Resolution zur Abstimmung. Es erhebt sich die ganze Versammlung. (Fortf. folgt.)

Preußen. Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Herrenhauses vom 4. März.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr. — Am Ministertische Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Büdler, später v. Koon, v. d. Seydt, Regier.-Commissar Justizrath Friedberg. — Die Tribünen sind ziemlich besetzt. Graf Schulerburg-Hefler, Hr. v. d. Busche-Streitborst, Reg.-Rath Eyselen sind als neue Mitglieder eingetreten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Fürsten B. Radowitz und Genossen: „Was in Bezug auf die im Großherzogthum Posen bestehenden landständlichen Kreditvereine geschehen sei.“

Minister des Innern erklärt sich bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Fürst W. Radowitz, der dieselbe begründet, bleibt bei der Unruhe des Hauses auf der Tribüne unverändert. Minister Graf Schwerin beantwortet die Interpellation in einer langen Auseinandersetzung, in welcher er nachweist, daß es bei der rechtlichen und thatsächlichen Lage der Verhältnisse der Regierung nicht möglich gewesen sei, auf den schon früher gestellten Antrag des Interpellanten einzugehen; sie habe sich bemüht, die bestehenden beiden landständlichen Kredit-Institute in der Provinz Posen zu vereinigen, habe aber die Grundlage für diese Vereinigung nicht finden können, da die Landstände die Bedingungen der Regierung zurückgewiesen. Auch jetzt glaube die Regierung eine Aenderung zum Besseren nur in der Vereinigung der beiden bestehenden Institute zu erblicken und auf Grund derselben werde ein neues Reglement eben jetzt ausgearbeitet.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der kürzlich ausführlich besprochene Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf wegen der Verantwortlichkeit der Minister. Die Commissions-Vorschläge sind bekannt. Zu denselben gehen zwei jährlich unterstützte Amendements von Herrn Daniels ein. Das eine will die Unfähigkeit eines verurtheilten Ministers zur Bekleidung eines neuen Ministeriums auf die Dauer von drei Jahren beschränken.

Die General-Diskussion leitet der Referent Grimm ein, indem er die im Bericht niedergelegten Erwägungen der Commission im Allgemeinen referirt. Der Redner ist schwer verständlich; das Haus ist fortwährend unruhig.

Geseze zur Ausführung gebracht worden sind. Dann würde sich die Gefahr einer ungerechten Anlage vermindert haben. Es kommt nur darauf an, ob der vorgelegte Entwurf diese Gefahr wenigstens beseitigt. Einige Garantien liegen allerdings in der Zusammenfügung des Gerichtshofes, in dem Erforderniß der Uebereinstimmung beider Häuser des Landtages.

Dr. v. Daniels motivirt die Ansichten der Minorität der Commission. Es müsse sich die Verfassung nach dem Bedürfnisse der Gesetzgebung richten. Für den Entwurf eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesezes sei in Preußen kein Bedürfniß vorhanden. Man sage, die konstitutionellen Minister müßten die Verantwortlichkeit für den unverantwortlichen König übernehmen; eine Verantwortlichkeit könne aber doch nicht übernommen werden von einem, der selbst unverantwortlich sei.

Dr. Brügemann giebt eine Geschichte der Entstehung des Gesezes und seiner Stellung zu dem Entwurfe desselben. Aboluit sei ein solches Gesez nicht nothwendig, namentlich sei es früher bei der kurzen Dauer unserer Verfassung nicht nothwendig gewesen.

v. Kleist-Rehnow: Es handle sich um ein Ausnahme-Gesez nach allen Seiten hin, das zum Theil dem Liberalismus auch Mittel zum Zweck sei. Daburh erkenne er an, daß das Ministerium im Prinzip bewiesen habe, daß man die Verfassung gewissenhaft beobachtet und doch auch ihre Aenderung tragen könne.

Zustizminister v. Bernuth: Er habe bei Einbringung der Vorlage ausführliche Erwägungen daran geknüpft, nur Einen Punkt — die Bedürfnisfrage — unerwähnt gelassen. Entschieden verneint sie nur von dem letzten Redner. Er könne sich einfach auf die Verfassung berufen, auf die nach Emanirung der Verfassung gepflogenen Verhandlungen. Die Regierung entnehme das Bedürfnis den bezüglichen Verfassungsbestimmungen, freilich unter der Voraussetzung, daß die Grundzüge der Verfassung nicht allen Beziehungen die Garantie für eine geordnete Wirksamkeit des bezüglichen Gesezes geben.

Herr v. Kleist-Rehnow (zur thatsächlichen Berichtigung): Stahl habe die gedachte Aeußerung seiner Zeit als Berichtstatter Namens der Commission gethan; Professor Stahl für seine Person habe sich ganz entschieden für Verwerfung des Ministerverantwortlichkeitsgesezes ausgesprochen. (Der Redner verliest den bezüglichen Passus aus dem stenographischen Bericht, Heiterkeit.)

Herr v. Waldow-Steinhöfel: Er halte das Gesez für sehr ungefährlich, und glaube nicht, daß man es anwenden würde; es sei eine Aenderung der Verfassung im konservativen Sinne, und er bante den Ministern, daß sie gerade in einer persönlichen Angelegenheit derart vorgegangen. Wollte man sich freilich an Kleinigkeiten stoßen, so könne man es auffallend finden, daß man die Veränderung eines Artikels der Verf. eine „Ausführung“ desselben nenne.

Graf Hoyerden giebt unter Heiterkeit der Versammlung eine Reihe von Aporismen über Ministerverantwortlichkeit, Verfassung, Recht der Krone, v. B. ohne Ministerverantwortlichkeit sei die Verfassung ein Röder, um die Leute zum Abgabe-Zahlen zu bewegen; die Minister könnten sagen, sie hätten nicht aus Voratz gehandelt, sondern bei irgend einer Verfügung an gar nichts gedacht u. s. w. Ob das Gesez perfect werden würde, beweise er. (Vize-Präsident Graf v. Stolberg-Wernigerode übernimmt den Vorsitz.)

Graf Henckell: In England und Frankreich seien Minister hingerichtet und sonst bestraft worden, trotzdem kein Ministerverantwortlichkeitsgesez existirte; das wären aber Ausflüße revolutionärer Strömungen gewesen. Bei uns sei man schon lange mit Regelung der Frage beschäftigt, und er (der Redner) habe sich schon vor Jahren dahin ausgesprochen, daß ein billiges und gutes Gesez auf Grund der bestehenden Verfassungsbestimmungen sich nicht herstellern lasse; eine Aenderung der Verfassung müsse vorhergehen.

Herr v. Meding spricht unter großer Unruhe des Hauses für Verwerfung des Gesezes, da er den Grundgedanken desselben, daß der König nicht persönlich, sondern daß die Minister regierten, für durchaus falsch und verwerthlich halte.

Herr v. Below erklärt sich gegen die Vorlage, weil dieselbe in der jetzigen Form die Anlage sehr leicht, die Beurtheilung fast unmöglich mache. Der Justizminister nimmt aus einer Aeußerung des Vorderredners Veranlassung, für die Staatsregierung die Wahrung der königlichen Autorität in vollem Maße zu vindiciren.

Das Haus hat sich inzwischen immer mehr geleert, und die wenigen zurückgebliebenen Mitglieder lösen sich in Einzelgruppen auf, welche sich zum Theil ziemlich laut unterhalten und das Verständniß der Redner erschweren.

Camphausen (Kdn): Ein Ministerverantwortlichkeitsgesez sei auch in absoluten Staaten nöthig, nicht bloß in constitutionellen, und er glaube, daß die Regierung verpflichtet gewesen sei, ein solches Gesez einzubringen, auch wenn die Verfassung es nicht vorschrieb.



